



An den Beigeordneten
der Stadt Schwelm
Herrn Ralf Schweinsberg
Hauptstr. 14

58332 Schwelm

Schwelm, 10. Oktober 2012

Sehr geehrter Herr Schweinsberg,

Die SPD-Fraktion hatte am 4. Juli 2011 einen Antrag zum Stichwort „Prävention durch Bildungsförderung“ gestellt. Dem folgend beschloss der Rat am 15. 12. 2011, mit Hilfe der TU Dortmund eine Sozialraumanalyse zu erstellen. Sie muss begleitet werden von einer Bestandsaufnahme der Verwaltung.

Die Formulierungen der Anlage zur Vorlage 161/2012 führen mich dazu, den Zusammenhang zu präzisieren.

Zu dem Antrag erhielten alle Fraktionen eine Informationszusammenstellung, die den Antrag verdeutlichte und Hinweise auf Quellen und Links gab. Diese Informationszusammenstellung erhielt auch der FB4 im Zuge eines Gespräches. Die Informationen waren dem Handbuch Kommunalpolitik entnommen und basieren auf den Erfahrungen der Stadt Dormagen.

Neben der Sozialraumanalyse soll eine Bestandsaufnahme der Angebote der städtischen Verwaltung stehen. Für diese Bestandsaufnahme soll geklärt werden, ob und inwieweit die Verwaltung Schwelms über ein Angebotsspektrum entlang der fünf Säulen des Präventionsprogramms verfügt und was fehlt.

1. Das Präventionsnetzwerk
2. Dialog und fachlicher Austausch
3. Die Stadt als Bildungskommune
4. Die Präventionskette
5. Gesundheitsförderung

Dies kann natürlich im Zuge der Sozialraumanalyse geschehen. Wichtig ist, die Bestandsaufnahme durch die Verwaltung nicht aus den Augen zu verlieren.

mit freundlichen Grüßen

g. philipp
für die SPD-Fraktion

Unterstützende Maßnahmen

Eine unterstützende Maßnahme zur Erreichung der Zielsetzung ist schon auf den Weg gebracht worden und beginnt in Kürze. Über eine in Zusammenarbeit mit der TU-Dortmund zu erarbeitende Sozialraumanalyse sollen systematisch die Problemfelder und –gruppen, deren Verteilung im Stadtgebiet und in den Altersgruppen erfasst werden. Präziser Einsatz ~~einer gezielten Streuung~~ von Prävention soll durch die Ergebnisse der Analyse unterstützt werden.

Eine weitere Maßnahme ist die funktionierende Zusammenarbeit der Trägerlandschaft über die Arbeitsgemeinschaft nach § 78, SGB VIII (AG78 Schwelm). Im Rahmen dieser Zusammenarbeit ist eine Plattform zum Informationsaustausch und zur Absprache der freien und des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe entstanden. Auf dieser Ebene ist es möglich, über kurze Wege Verbindlichkeiten zu vereinbaren und eine gemeinsame Abstimmung der Arbeit vorzunehmen.

Kosten/ Aufwand

Das Land NRW hat mehrfach angekündigt, für die Förderung Früher Hilfen Sondermittel zur Verfügung zu stellen. Wann diese Mittel definitiv zur Verfügung stehen werden, steht noch nicht fest. Das Gesamtvolumen wurde schon genannt, der Schlüssel, nach dem diese Mittel verteilt werden und die Bedingungen zur Verwendung sind noch unbekannt. Nach erster vorsichtiger Einschätzung ist nach der Verteilung auf die Kommunen lediglich mit einer Art Anschubfinanzierung zu rechnen. Finanzielle Mittel für Personal und Arbeitsmittel zur kontinuierlichen Koordination, Organisation und Durchführung eines Präventionsnetzwerkes werden allein mit diesen Landesmitteln nicht zu bewältigen sein.

Die Einschätzung der Landesprojekte „Kein Kind zurücklassen“, dass ein Euro, der am Anfang in präventive Maßnahmen investiert wird, langfristig bis zu drei Euro spart, kann nicht allein Anreiz zur Bereitstellung von Mitteln sein. Wichtiger ist aus pädagogischer Sicht der Effekt der Nachhaltigkeit, durch frühe niedrighschwellige Hilfen spätere aufwändige erzieherische Maßnahmen zu vermeiden. Jedoch sind mit Hinblick auf die stetig steigenden Kosten (siehe Schaubild) Maßnahmen gegen den allgemeinen Trend der permanenten Kostensteigerung notwendig.